

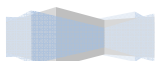


2014

# Beteiligungsbericht

## **Inhalt**

<b>I. Vorwort des Bürgermeisters.....</b>	<b>3</b>
§ 52 GemHVO - Beteiligungsübersicht .....	4
§ 107 GO NRW - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung.....	5
§ 107a GO NRW – Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung .....	6
§ 108 - Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts .....	7
<b>III. Rechtsformen kommunaler Betriebe .....</b>	<b>9</b>
Rechtlich unselbständige Einrichtungen.....	9
Regiebetriebe.....	9
Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.....	9
Betriebe gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb .....	10
Privatrechtliche Unternehmen.....	10
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) .....	10
Aktiengesellschaft (AG).....	10
Eingetragene Genossenschaft (eG) .....	11
Zweckverband.....	11
<b>IV. Übersicht der Beteiligungsverhältnisse .....</b>	<b>12</b>
<b>V. Liquidationen und Neugründungen.....</b>	<b>12</b>
Schulverband Bartrup-Dörentrup .....	12
<b>VI. Darstellung der einzelnen Beteiligungsunternehmen .....</b>	<b>13</b>
Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH – Netzwerk Lippe gGmbH .....	13
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH – GAL .....	16
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH – KVG .....	19
Lippe Tourismus & Marketing AG – LTM.....	22
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - KRZ .....	25
Abfallwirtschaftsverband AWV .....	28
Wohnbau Lemgo eG.....	31
Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG .....	34
Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser .....	37
<b>VII. Mitgliedschaften in Vereinen .....</b>	<b>40</b>



## I. Vorwort des Bürgermeisters

Die Gemeinde Dörentrup ist für das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger da.

Entsprechend diesem Leitsatz erfüllt die Gemeinde zahlreiche Aufgaben in der Daseinsvorsorge und bietet umfassende öffentliche Dienstleistungen an.

Sie engagiert sich in vielen Unternehmen, damit Lebensqualität und Infrastruktur bewahrt und für die Zukunft gefördert werden.



Mit dem vorliegenden Bericht wird sowohl dem Rat der Gemeinde und seinen Ausschüssen als auch den Bürgerinnen und Bürgern wieder ein umfassendes und transparentes Bild über die Beteiligungen der Gemeinde Dörentrup an kommunalen Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts gegeben.

Der Beteiligungsbericht soll die Beteiligungen der Gemeinde Dörentrup transparent aufgliedern, notwendige Informationen über die Unternehmen auflisten und sowohl die Vermögensverhältnisse der Gemeinde als auch die Strukturen der Unternehmen transparenter machen.

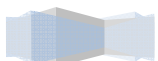
Neben den allgemeinen Daten der Beteiligungsgesellschaften gibt der Beteiligungsbericht Auskunft über die wesentlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Informationen der Unternehmen. Zugrunde gelegt sind die Unternehmenszahlen aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2012 bis 2014.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter <http://www.doerentrup-lippe.de/Politik-Rathaus/Finanzwirtschaft> eingesehen werden.

Dörentrup, im April 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Ehlert'.

(Ehlert)  
-Bürgermeister-



## II. Rechtsgrundlagen und Erläuterung der verwendeten Kennzahlen

Das Land NRW hat zum 01.01.2005 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) für die Kommunen des Landes eingeführt. Die Etablierung des NKF bedingt Neufassungen und Anpassungen in insgesamt 19 nordrhein-westfälischen Gesetzes- und Verordnungswerken.

Im Fokus der Modifizierungen stehen die Regelwerke GO und GemHVO.

§ 3 NKFEF NRW regelt die Aufstellung des Beteiligungsberichts.

1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben zum Stichtag 31. Dezember 2014 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom Inkraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.

### § 52 GemHVO - Beteiligungsübersicht

1) Gemäß § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 in der zur Zeit geltenden Fassung sind im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen. Einbezogen wurde das Datenmaterial aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr 2014. Der aktuelle Beteiligungsbericht stellt alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Dörentrup nach dem Stand vom 31.12.2014 dar. Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen der Beteiligungen.

Zudem wurden Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Ertragslage, den Vermögensaufbau, die Kapitalausstattung und die Rentabilität des Unternehmens geben.

Die Kennzahl „**Anlagenintensität**“ (Vermögensaufbau) stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Unabhängigkeit der Beteiligung. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Die Kennzahl „**Umlaufintensität**“ gibt das Verhältnis von Umlaufvermögen zu Gesamtvermögen wieder. Je höher die Arbeits- und Umlaufintensität ist, desto größer ist auch die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, denn die vorhandenen Kapazitäten werden umso intensiver genutzt, je kleiner der Anteil des Anlagevermögens am Ge-

samtvermögen ist. Dadurch sinken die fixen Kosten pro Stück und die Ertragslage sowie die Umsatzerlöse des Unternehmens verbessern sich.

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote**“ (Kapitalausstattung) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Beteiligung durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Beteiligung von externen Kapitalgebern.  $\text{Eigenkapital} = \text{Gezeichnetes Kapital} - \text{ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital} + \text{Gewinnrücklage} + \text{Kapitalrücklage} + \text{Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil}$ .

Die Kennzahl „**Fremdkapitalquote**“ dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt.  $\text{Fremdkapital} = \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} + \text{Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil}$ .

Die Kennzahl „**Umsatzrentabilität**“ (Ertragslage) stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Sie lässt also erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist. Andere Begriffe für Umsatzrentabilität sind u.a.: Umsatzrendite, Return on Sales, Umsatzverdienstrate. Um diese Kennzahl nicht durch nicht dem eigentlichen Betriebszweck dienende Einflüsse zu verfälschen, sollte das ordentliche Betriebsergebnis und nicht der Gewinn herangezogen werden. Das ordentliche Betriebsergebnis enthält keine Zinserträge und -aufwendungen, keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und auch keine Steuern. Aus Vereinfachungsgründen wurde nur der reine Gewinn zur Ermittlung der Kennzahl herangezogen.

Die Kennzahl der „**Eigenkapitalrentabilität**“ dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat. Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relativ niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden. Als Gewinn wird vereinfacht der Jahresüberschuss herangezogen. Bereinigt werden sollte der Jahresüberschuss durch das außerplanmäßige Ergebnis.

Diese Bildung der Kennzahlen wurde nach der Handreichung NKF für Kommunen vorgenommen.

## **§ 107 GO NRW - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung**

Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde sind die §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), in der zurzeit aktuellen Fassung.

Der § 107 GO NRW unterscheidet zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung.

Nach § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten der Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Ein öffentlicher Zweck liegt immer dann vor, wenn die Leistungen und Lieferungen eines Unternehmens im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen und eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel haben. Öffentlicher Zweck in diesem Sinne ist somit jede gemeinwohlorientierte, im öffentlichen Interesse der Einwohner liegende Zielsetzung, also die Wahrnehmung einer sozial-, gemeinwohl- und damit einwohnernützigen Aufgabe.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Die Voraussetzung entspricht dem allgemeinen Grundsatz, dass jede wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde sich in den Grenzen halten muss, die ihre Leistungsfähigkeit setzt. Erforderlich ist demzufolge eine Relation zwischen der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Gemeinde einerseits und der konkreten (finanziellen) Beteiligung an einem Unternehmen andererseits.

Die Zulässigkeit wird über die Absätze 3 und 4 des § 107 GO NRW weiter eingeschränkt.

So ist die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde außerhalb des Gemeindegebietes unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 nur zulässig, wenn die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt werden.

Darüber hinaus bestimmt § 107 Abs. 5 GO NRW, dass vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten ist.

Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben.

In § 107 Abs. 2 GO NRW werden folgende Einrichtungen aus dem Begriff der wirtschaftlichen Betätigung herausgenommen:

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist
- öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten Erziehung, Bildung und Kultur, Sport oder Erholung und Gesundheits- oder Sozialwesen
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder Wohnraumversorgung dienen
- Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Der Betrieb von Einrichtungen dieser Art gilt kraft Gesetzes als nichtwirtschaftliche Betätigung und ist somit nicht an die Zulässigkeitsvoraussetzungen aus § 107 Abs. 1 GO NRW gebunden.

## **§ 107a GO NRW – Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung**

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (§ 107a Abs. 1 GO NRW).

Nach § 107a Abs. 2 GO NRW sind mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist gemäß § 107a Abs. 3 GO NRW zulässig, wenn die Voraussetzungen von § 107a Abs. 1 GO NRW vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist der Rat über Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Die örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft (§ 107a Abs. 4 GO NRW).

## **§ 108 - Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts**

Die Gemeinde darf nach § 108 Abs. 1 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1 GO NRW) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzungen des § 107a Abs. 1 gegeben ist,
- bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
- eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitgliedes dieser Personengruppe unter Auf-

gliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Beträge,
- während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- Leistungen, die einem früheren Mitglied, da er seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

- bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NRW im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten von § 87 GO NRW leisten.

Nach § 108 Abs. 4 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Gemeinde darf gem. § 108 Abs. 5 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages sichergestellt ist, dass

- die Gesellschaftsversammlung auch beschließt über
  - den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
  - den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
  - den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
  - die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
- der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Nach § 108 Abs. 6 GO NRW dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind,

- der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn



- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- einen Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

Als Vertreter der Gemeinde gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind.

### III. Rechtsformen kommunaler Betriebe

#### Rechtlich unselbständige Einrichtungen

##### Regiebetriebe

Regiebetriebe sind Betriebe von Gebietskörperschaften (Gemeinden, Ländern, Bund), die weder eigene Rechts- noch Parteifähigkeit haben. Nach der Einbindung in den öffentlichen Haushalt werden unterschieden:

- Reine Regiebetriebe: Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Betriebs erscheinen in den Haushaltsplänen des Trägers (Brutto-Etatisierung).
- Verselbständigte Regiebetriebe: Im Haushaltsplan erscheint nur der Zahlungssaldo als Überschuss- oder Zuschussbedarf (Netto Etatisierung). Der Regiebetrieb selbst stellt getrennte Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse auf. Dies erfordert eine Abgrenzung des Vermögens des Regiebetriebes und eine Erfassung von Leistungen anderer Stellen für den Regiebetrieb. Das Rechnungswesen der verselbständigten Regiebetriebe ist meist nach kaufmännischen Gesichtspunkten organisiert (doppelte Buchführung, Jahresabschluss, Kostenrechnung).

Gemeindlicher Regiebetrieb ist derzeit das Freibad in Hillentrup.

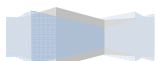
##### Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Der Eigenbetrieb ist bereits die älteste öffentliche Rechtsform für kommunale Betriebe. In den Kommunen war die Rechtsform Eigenbetrieb vor allem für große Betriebe der Ver- und Entsorgung wie ÖPNV-Betriebe oder Gas-, Strom und Wasserversorger geschaffen worden. Mittlerweile findet sich die Rechtsform aber auch bei Theatern, Kindereinrichtungen oder Bauhöfen.

Eigenbetriebe haben ihre Rechtsgrundlage in den §§ 114 GO NRW und 133 Abs. 1 Ziffer 12 GO NRW i. V. m der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW). Die Errichtung des Eigenbetriebs unterliegt dem kommunalen Satzungsrecht und wird in der Betriebssatzung vom Rat beschlossen.

Das Besondere an Eigenbetrieben ist, dass sie in der unmittelbaren Kontrolle des Rates stehen und rechtlich unselbständig sind. Sie handeln stellvertretend für die Kommune.

Eigenbetriebe sind nach den Gemeindeordnungen Sondervermögen der Kommunen. Ihr Jahresabschluss mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung oder dem Stellenplan ist im Anhang des Haushaltsplans der Gemeinde zu veröffent-



lichen. Dort erscheint nach dem Nettoprinzip (saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich.

Ihre Rechnungslegung unterliegt den Vorschriften der jeweiligen Eigenbetriebsverordnung. Die Form der Rechnungslegung orientiert sich dabei an den kaufmännischen Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Aufgrund dessen verfügen sie über ein voll ausgebautes Rechnungswesen, werden von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch einen Betriebsausschuss kontrolliert.

### **Betriebe gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb**

Hoheitsbetriebe sind Betriebe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen. Sie sind zu unterscheiden von den Betrieben gewerblicher Art (BgA).

BgA sind die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der juristischen Person des öffentlichen Rechts. Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtig. Der Begriff umfasst alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

## **Privatrechtliche Unternehmen**

### **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die Haftung auf das Stammkapital beschränkt, das einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen muss. Dieser Betrag ergibt sich aus Einlagen der Gesellschafter. Vor der Eintragung in das Handelsregister müssen mindestens 25 % des Stammkapitals eingezahlt sein. Für Verbindlichkeiten haftet ihren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen.

Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden, wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt. Im Gesellschaftervertrag einer GmbH müssen nach dem GmbH-Gesetz der Sitz, der Gesamtbetrag des Stammkapitals und die Höhe der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters festgelegt sein. Darüber hinaus sind weitere Regelungen möglich.

Der Jahresabschluss einer GmbH wird durch die Geschäftsführung erstellt. Über die Verwendung des Jahreserfolges (Gewinn oder Verlust) haben die Gesellschafter innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres zu entscheiden. Gewinn kann entweder an die Gesellschafter verteilt, in die Rücklage eingestellt, oder in das kommende Geschäftsjahr als Gewinnvortrag übernommen werden.

Die Gewinnverteilung erfolgt nach Regelungen im Gesellschaftsvertrag. Wenn dort keine Regelung getroffen wurde, wird gemäß der gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 GmbH-Gesetz) eine Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile vorgenommen.

### **Aktiengesellschaft (AG)**

Eine Aktiengesellschaft ist, wie die GmbH, eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. "juristische Person"). Ihre Gesellschafter, die Aktionäre, sind mit Einlagen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt. Das Mindestkapital einer AG beträgt 50.000 Euro. Die AG entsteht, wie die GmbH, erst mit der Eintragung in das Handelsregister.

Wie bei der GmbH haftet den Gesellschaftsgläubigern gegenüber lediglich das Grundkapital der AG, die Aktionäre haften nicht persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft, somit ist Ihre Haftung auf ihren Kapitalanteil beschränkt.

Die Aktie verkörpert das Anteilsrecht und ist grundsätzlich frei übertragbar. Es gibt börsennotierte und nicht börsennotierte AGs. Die Aktionäre erhalten als Anteilseigner ihre Gewinnanteile in Form von Dividenden. Aktionäre haben verschiedene Rechte, z. B. die Teilnahme an der Hauptversammlung, Stimm- und Auskunftsrechte und Anspruch auf Dividenden. Die Aktionäre beschließen auch über die Verwendung des Bilanzgewinnes (Ausschüttung oder Thesaurierung). Die Organe der AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

### **Eingetragene Genossenschaft (eG)**

Die eG ist gesetzlich im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelt. Sie besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen schriftlichen Vertrag (»Statut«) durch mindestens sieben Gesellschafter (Genossen) gegründet. Eine Besonderheit der eG besteht in ihrer nicht geschlossenen Mitgliederzahl, d.h., die Zahl der Genossen kann sich durch freien Wechsel ständig verändern. Wie die Aktiengesellschaft (AG) verfügt auch die eG über drei Organe. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Die Generalversammlung als Anteilseignervertretung wählt im Unterschied zur Aktiengesellschaft (AG) Vorstand und Aufsichtsrat und entlastet beide Organe am Ende des Geschäftsjahrs. Unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils hat jeder Genosse in der Generalversammlung eine Stimme. Das Anteilskapital der Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen der Genossen zusammen. Die nicht geschlossene Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften schwanken kann, weil Genossen, die aus der Gesellschaft austreten, ihren Geschäftsanteil ausbezahlt bekommen. Die Haftung ist wie bei den Kapitalgesellschaften geregelt, d.h. auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

### **Zweckverband**

Ein Zweckverband ist ein öffentlich rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

Seiner Rechtsnatur nach ist der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Gemeindeverband. Der Zusammenschluss kann in zwei verschiedenen Formen erfolgen:

- Aufgrund eines freiwilligen öffentlich-rechtlichen Vertrags (örV), dann wird von einem Freiverband gesprochen, oder
- bei verpflichtender Mitgliedschaft, dann wird von einem Pflichtverband, bzw. sofern die Gründung durch ein Gesetz erfolgt ist von einem gesetzlichen Zweckverband gesprochen. Sie basieren auf einer aufsichtsbehördlichen Verfügung bzw. auf einem Landesgesetz.

In der Verbandssatzung sind die Mitglieder, die Aufgaben und der Name ebenso wie die Art der Finanzierung festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch die Erwirtschaftung eigener Einnahmen, Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Zweckverbandsversammlung besteht aus delegierten der Mitglieder. Die rechtlichen Grundlagen befinden sich im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG).

## IV. Übersicht der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH – Netzwerk Lippe	2,02%
Schulverband Bartrup-Dörentrup	Aufgelöst zum 31.12.2014
Abfallbeseitigungs GmbH Lippe mbH	2,00%
Gesellschaft für Abfallentsorgung in Lippe mbH	1,23%
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH	1,20%
Lippe Tourismus & Marketing AG	0,10%
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	(Zweckverband)
Abfallwirtschaftsverband	(Zweckverband)
Wohnbau Lemgo eG	0,04%
Photovoltaikdeponie Dörentrup GmbH & Co.KG	Stammeinlage 5.000 €
Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser	1/4 von 51%

## V. Liquidationen und Neugründungen

Folgende Liquidationen oder Neugründungen erfolgten im Geschäftsjahr 2014:

### Schulverband Bartrup-Dörentrup

Der Rat der Gemeinde Dörentrup bestätigte die Auflösung des Schulverbandes der Hauptschule Bartrup-Dörentrup mit Ablauf des 31.12.2014. Die Aufhebung der Satzung des Schulverbandes der Hauptschule Bartrup-Dörentrup zum 31.12.2014 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Der 40%ige Anteil der Gemeinde Dörentrup i.H.v. 42.593,15 EUR wurde entsprechend aus den Finanzanlagen der gemeindlichen Beteiligungen ausgebucht.

## VI. Darstellung der einzelnen Beteiligungsunternehmen

### Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH – Netzwerk Lippe gGmbH

#### Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Wittekindstraße 2, 32756 Detmold
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu 2,02 % mit 520,00 €
Gesellschaftszweck	Gegenstand des Unternehmens ist die Dauerhafte Wiedereingliederung von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen Sozialhilfeempfängern/innen, sowie von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen im Bereich der Arbeitsagentur Detmold. Diesem Personenkreis soll durch Beratung, arbeitsmarktbezogene Qualifizierung und Weiterbildung, sowie Erwerb von Arbeitserfahrungen in sozialversicherungspflichtigen und tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen die Chance eröffnet werden, einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu finden bzw. zu behalten.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftervertrag	vom 20. Juni 1995
Gesellschaftskapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.680,00 €
Gesellschafterversammlung	In der Gesellschafterversammlung sind 13 Gesellschafter (Kreis Lippe, 8 kreisangehörige Kommunen, Landesverband Lippe, lippische Landeskirche, IHK, REGE mbH) stimmberechtigt
Organe der Gesellschaft	Gesellschafterversammlung, Beirat (11 versch. Institutionen), Geschäftsführung
Geschäftsführung	Thomas Jeckel
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden in den regionalen Arbeitsmarkt

## Bilanzentwicklung € Netzwerk Lippe

<b>AKTIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>158.864</b>	<b>186.361</b>	<b>184.679</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	33.150	41.760	41.019
Sachwerte	124.714	143.601	142.660
Finanzanlagen	1.000	1.000	1.000
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>7.432.646</b>	<b>7.418.396</b>	<b>8.604.397</b>
Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.100.563	1.732.735	1.434.621
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.332.083	5.685.661	7.169.775
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>33.806</b>	<b>52.511</b>	<b>56.020</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>7.625.316</b>	<b>7.657.268</b>	<b>8.845.095</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.003.035</b>	<b>5.309.692</b>	<b>6.025.149</b>
Gezeichnetes Kapital	25.680	25.680	25.680
Kapitalrücklage	695.879	695.879	695.879
Gewinnrücklage	4.281.476	4.588.133	5.303.590
IV. Bilanzgewinn			
<b>Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>			
<b>Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen/ empfangene Ertragszuschüsse</b>			
<b>Rückstellungen</b>	<b>1.224.966</b>	<b>1.166.242</b>	<b>1.384.229</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.193.839</b>	<b>870.442</b>	<b>1.274.496</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>203.476</b>	<b>310.893</b>	<b>161.221</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>7.625.317</b>	<b>7.657.269</b>	<b>8.845.095</b>

Kennzahlen % Netzwerk Lippe

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>2,08</b>	<b>2,43</b>	<b>2,09</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>97,47</b>	<b>96,88</b>	<b>97,28</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2011</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>65,61</b>	<b>69,34</b>	<b>68,12</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>31,72</b>	<b>26,60</b>	<b>30,06</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>-0,10</b>	<b>1,80</b>	<b>3,10</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>-0,04</b>	<b>5,78</b>	<b>13,49</b>

## Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH – GAL

Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Am Alten Fluß 8, 32657 Lemgo
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Dörentrup zu 1,23 % mit 2.450,00 €
<b>Gesellschaftszweck</b>	Erbringung sämtlicher im Rahmen der Abfallentsorgung anfallender und damit zusammenhängender Leistungen
<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Gesellschaftervertrag</b>	vom 30.06.2004
<b>Gesellschaftskapital</b>	200.000,00 €
<b>Gesellschafter</b>	In der Gesellschafterversammlung sind 17 Gesellschafter (Kreis Lippe, 15 kreisangehörige Kommunen und die GbR MVA Bielefeld-Herford GmbH/Tönsmeier Entsorgung GmbH & Co. KG) stimmberechtigt.
<b>Aufsichtsrat</b>	11 Mitglieder, Vorsitzende Landrat Friedel Heuwinkel (bis 12.12.2015, dann Axel Lehmann als neuer Landrat
<b>Geschäftsführung</b>	Berthold Lockstedt und Ulrich Schlotthauer
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	Durchschnittlich im Geschäftsjahr 11 gewerbliche Mitarbeiter
<b>Ziel der Gemeinde Dörentrup</b>	Ziel der Gemeinde ist es, eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge im regionalen Verbund zu gewährleisten.



Bilanzentwicklung € GAL

<b>AKTIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>795.755</b>	<b>920.296</b>	<b>816.267</b>
I. Sachanlagen	795.755	920.296	816.267
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.765.436</b>	<b>2.534.315</b>	<b>2.046.153</b>
I. Vorräte	224.899	268.556	304.530
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.335.033	2.060.688	1.212.747
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	205.503	205.071	528.875
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.203</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>3.561.191</b>	<b>3.454.611</b>	<b>2.870.623</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.348.741</b>	<b>1.531.301</b>	<b>1.208.615</b>
I. Gezeichnetes Kapital	200.000	200.000	200.000
II. Andere Gewinnrücklagen	924.777	1.148.741	831.301
III. Jahresüberschuss	223.965	182.560	177.314
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>317.099</b>	<b>245.794</b>	<b>267.993</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.895.351</b>	<b>1.677.516</b>	<b>1.394.015</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>3.561.191</b>	<b>3.454.611</b>	<b>2.870.623</b>

Kennzahlen % GAL

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>22,35</b>	<b>26,64</b>	<b>28,44</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>77,65</b>	<b>73,36</b>	<b>71,28</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>37,87</b>	<b>44,33</b>	<b>42,10</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>62,13</b>	<b>55,67</b>	<b>57,90</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>1,51</b>	<b>2,00</b>	<b>1,20</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>16,61</b>	<b>11,92</b>	<b>14,67</b>

## Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH – KVG

Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Dörentrup zu 1,2 % mit 613,55 €
<b>Gesellschaftszweck</b>	Die Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages das Hauptziel, als kommunale Planungs- und Organisationsgesellschaft gemäß § 3 Regionalisierungsgesetz NW, eine angemessene Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr durch ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Verkehrssystem sicherzustellen und das Angebot weiterzuentwickeln.
<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Gesellschaftervertrag</b>	Der Gesellschaftervertrag datiert vom 30.01.1996
<b>Gesellschaftskapital</b>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 DM (51.129,19 €) und ist voll eingezahlt.
<b>Geschäftsführung</b>	Dipl.-Ing. Achim Oberwörmeier als alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft, seit 01.03.2001
<b>Gesellschafterversammlung</b>	In der Gesellschafterversammlung sind 17 Gesellschafter (Kreis Lippe + 16 kreisangehörige Kommunen stimmberechtigt)
<b>Aufsichtsrat</b>	Gemäß § 8 des Gesellschaftervertrags hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern und neun Stellvertretern besteht
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	Neben dem Geschäftsführer 3,8 Vollzeitkräfte, 3,3 Teilzeitkräfte, 8 Aushilfskräfte in Geschäftsstelle und Mobilitätszentrale
<b>Ziel der Gemeinde Dörentrup</b>	Ziel der Gemeinde ist ein überregionales, flächendeckendes und bedarfsgerechtes Verkehrssystem (ÖPNV-Angebot)

Bilanzentwicklung € KVG

<b>AKTIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>160.576</b>	<b>142.679</b>	<b>110.641</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	142.203	123.102	99.689
II. Sachanlagen	18.374	19.577	10.952
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>638.513</b>	<b>1.048.208</b>	<b>769.170</b>
I. Vorräte	39.920	38.683	35.237
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	187.762	586.780	273.400
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	410.830	422.745	460.533
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.638</b>	<b>7.455</b>	<b>5.369</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>811.726</b>	<b>1.198.342</b>	<b>885.179</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>186.945</b>	<b>301.007</b>	<b>229.486</b>
I. Gezeichnetes Kapital	51.129	51.129	51.129
II. Gewinnvortrag	74.394	135.816	249.878
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	61.421	114.062	-71.521
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>85.620</b>	<b>63.503</b>	<b>42.060</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>470.643</b>	<b>821.211</b>	<b>586.286</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>68.518</b>	<b>12.620</b>	<b>27.348</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>811.726</b>	<b>1.198.341</b>	<b>885.179</b>

Kennzahlen % KVG

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>19,78</b>	<b>11,91</b>	<b>12,50</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>78,66</b>	<b>87,47</b>	<b>86,89</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>23,03</b>	<b>25,12</b>	<b>25,93</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>68,53</b>	<b>73,83</b>	<b>70,99</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>11,39</b>	<b>17,30</b>	<b>-11,07</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>32,86</b>	<b>37,89</b>	<b>-31,17</b>

## Lippe Tourismus &amp; Marketing AG – LTM

Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Dörentrup zu 0,10 % mit 60,00 €
<b>Gesellschaftszweck</b>	Schaffung eines einheitlichen Marketings für Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Kultur in der Region Lippe durch feste Aufgaben und durch spezielle Maßnahmen und Projekte
<b>Rechtsform</b>	Aktiengesellschaft
<b>Gesellschaftervertrag</b>	In der Fassung vom 12. Februar 2003
<b>Gesellschaftskapital</b>	108.292,00 in vinkulierten Namensaktien zu jeweils 1,00 €.
<b>Geschäftsleitung</b>	Frank Schäfer, Günter Weigel, Jürgen Grimm (ab 01.01.2011 stellvertretender ehrenamtlicher Vorstand)
<b>Aufsichtsrat</b>	9 Mitglieder, Vorsitzender Landrat Friedel Heuwinkel
<b>Hauptversammlung</b>	Von den stimmberechtigten Aktionären hält 51% die Wirtschaft und 49% die öffentliche Hand.
<b>Mitarbeiter</b>	15 kaufmännische Angestellte, davon 14 in Teilzeit, oder geringfügig Beschäftigte
<b>Ziel der Gemeinde Dörentrup</b>	Ziel der Gemeinde ist es, die Gemeinde Dörentrup in ein einheitliches Marketing für Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Kultur in der Region Lippe mit einzubinden.

Bilanzentwicklung € LTM

<b>AKTIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>40.771</b>	<b>52.491</b>	<b>62.755</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	7.333	4.666
II. Sachanlagen	40.770	45.158	58.089
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>653.543</b>	<b>434.903</b>	<b>374.013</b>
I. Vorräte	79.159	112.689	142.481
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	119.351	203.690	116.464
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	455.033	118.524	115.068
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.796</b>	<b>14.506</b>	<b>10.776</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>702.110</b>	<b>501.900</b>	<b>447.544</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>170.192</b>	<b>134.106</b>	<b>128.745</b>
I. Gezeichnetes Kapital	108.292	108.292	108.292
II. Kapitalrücklage	61.900	25.814	20.453
III. Bilanzgewinn	0	0	0
<b>B. Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>	<b>15.704</b>	<b>12.398</b>	<b>9.092</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>145.048</b>	<b>21.520</b>	<b>20.320</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>371.166</b>	<b>333.877</b>	<b>289.386</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>702.110</b>	<b>501.901</b>	<b>447.544</b>

Kennzahlen % LTM

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>5,81</b>	<b>10,46</b>	<b>14,02</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>93,08</b>	<b>86,65</b>	<b>83,57</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>25,36</b>	<b>27,95</b>	<b>29,78</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>74,64</b>	<b>72,05</b>	<b>70,22</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>-72,47</b>	<b>-170,37</b>	<b>-168,75</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>-437,65</b>	<b>-609,64</b>	<b>-635,02</b>



## Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - KRZ

Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Am Lindenhaus 21, 32657 Lemgo
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Beteiligung im Zweckverband
<b>Gesellschaftszweck</b>	Gegenstand des KRZ ist es, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikerunterstützenden Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen.
<b>Rechtsform</b>	Zweckverband
<b>Verbandssatzung</b>	Vom 25. November 1988
<b>Stammkapital</b>	nicht in der Verbandssatzung festgelegt
<b>Verbandsversammlung</b>	Bestehend aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter. Vorsitzender ist Bürgermeister Gert Klaus.
<b>Verwaltungsrat</b>	Besteht aus zwölf von der Verbandsversammlung benannten Mitgliedern, sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter.
<b>Verbandsvorsteher</b>	Landrat Christian Manz, Kreis Herford, Bürgermeister Klaus Müller-Zahlmann, Stadt Bad Oeynhausen (Stellvertreter)
<b>Geschäftsführer</b>	Reinhold Harnisch, Wolfgang Scherer
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	207 Mitarbeiter/innen
<b>Ziel der Gemeinde Dörentrup</b>	Ziel der Gemeinde ist es, einen hohen einheitlichen Standard bei der technikerunterstützten Informationsverarbeitung unter Ausnutzung von Synergieeffekten zu erreichen.

Bilanzentwicklung € KRZ

<b>AKTIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>10.791.481</b>	<b>10.210.099</b>	<b>12.791.960</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.217.174	2.311.507	2.674.837
II. Sachanlagen	7.478.289	7.802.573	10.021.104
III. Finanzanlagen	96.019	96.019	96.019
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>4.428.293</b>	<b>5.562.119</b>	<b>6.244.164</b>
I. Vorräte	49.711	35.820	47.463
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.291.814	3.319.810	2.730.054
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	86.767	2.206.489	3.466.648
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.318.164</b>	<b>2.988.190</b>	<b>3.284.243</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>17.537.938</b>	<b>18.760.408</b>	<b>22.320.367</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>755.100</b>	<b>1.539.390</b>	<b>2.150.779</b>
I. Rücklagen	669.388	669.388	669.388
II. Gewinn/Verlust	0	85.712	870.002
IV. Bilanzgewinn	85.712	784.290	611.389
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>12.005.678</b>	<b>12.530.784</b>	<b>12.780.971</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.777.160</b>	<b>4.690.234</b>	<b>7.388.617</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>17.537.938</b>	<b>18.760.408</b>	<b>22.320.367</b>

Kennzahlen % KRZ

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>61,53</b>	<b>54,42</b>	<b>57,31</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>25,25</b>	<b>29,65</b>	<b>27,98</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>4,31</b>	<b>8,21</b>	<b>9,64</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>95,69</b>	<b>91,79</b>	<b>90,36</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>0,00</b>	<b>0,26</b>	<b>2,48</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>0,00</b>	<b>5,57</b>	<b>40,45</b>

## Abfallwirtschaftsverband AWW

Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Mitglied im Zweckverband
<b>Gesellschaftszweck</b>	Übernahme der Abfallentsorgung für die Verbandsmitglieder, insbesondere Übernahme und Durchführung von Einsammlung und Transport, sowie der Behandlung, Verwertung und Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abfälle.
<b>Rechtsform</b>	Zweckverband
<b>Verbandssatzung</b>	vom 30. April 2002, Anpassung mit Wirkung zum 30.11.2012
<b>Stammkapital</b>	200.000,00 € lt. Satzung per 01.01.2010
<b>Verbandsversammlung</b>	52 Vertreter der Verbandsmitglieder
<b>Verwaltungsrat</b>	26 Vertreter der Verbandsmitglieder, Vorsitz Verbandsvorsteher
<b>Verbandsvorsteher</b>	Landrat Friedel Heuwinkel
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	Der Verband beschäftigt derzeit keine eigenen Mitarbeiter.
<b>Ziel der Gemeinde Dörentrup</b>	Ziel der Gemeinde ist es, eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge und im regionalen Verbund zu gewährleisten.

Bilanzentwicklung € AWW

<b>AKTIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>345.929</b>	<b>345.929</b>	<b>345.929</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	345.929	345.929	345.929
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>9.309.590</b>	<b>8.927.115</b>	<b>8.499.703</b>
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	420.493	686.877	448.317
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
IV. Liquide Mittel	8.889.097	8.240.238	8.051.386
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>9.655.519</b>	<b>9.273.044</b>	<b>8.845.632</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>382.729</b>	<b>382.729</b>	<b>436.423</b>
I. Allgemeine Rücklage	382.729	382.729	382.729
II. Sonderrücklagen	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	53.693
<b>B. Sonderposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>8.280.754</b>	<b>7.944.531</b>	<b>7.948.531</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>992.036</b>	<b>945.783</b>	<b>460.678</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>9.655.519</b>	<b>9.273.043</b>	<b>8.845.632</b>

Kennzahlen % AWV

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>3,58</b>	<b>3,73</b>	<b>3,91</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>96,42</b>	<b>96,27</b>	<b>96,09</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>3,96</b>	<b>4,13</b>	<b>4,93</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>96,04</b>	<b>95,87</b>	<b>95,07</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,31</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12,30</b>

## Wohnbau Lemgo eG

Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Pagenhelle 13, 32657 Lemgo
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Dörentrup zu 0,04 % mit 5 Geschäftsanteilen á 160,00 € (800,00 €) beteiligt
<b>Gesellschaftszweck</b>	Neubau und Bewirtschaftung von Genossenschaftswohngebäuden
<b>Rechtsform</b>	eingetragene Genossenschaft
<b>Gründungsdatum</b>	16.09.1948
<b>Geschäftsguthaben 2014</b>	3.370 Mio. €
<b>Vorstand</b>	Thorsten Kleinebekel und Bernd Dabrock
<b>Aufsichtsrat</b>	9 Mitglieder, Vorsitzender Wolfgang Stückemann
<b>Versammlungen</b>	Vertreterversammlung und Generalversammlung
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	Neben 2 Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 25 Arbeitnehmer
<b>Ziel der Gemeinde Dörentrup</b>	Ziel der Gemeinde ist eine angemessene Wohnraumschaffung im regionalen Verbund zu gewährleisten. In 2014 befinden sich 4 Wohneinheiten der Wohnbau Lemgo eG im Gemeindegebiet Dörentrup.

Bilanzentwicklung € Wohnbau Lemgo

<b>AKTIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>70.387.868</b>	<b>70.225.976</b>	<b>73.141.759</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	154.050	122.270	106.574
II. Sachanlagen	70.233.658	70.103.546	73.035.025
III. Finanzanlagen	160	160	160
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>7.237.180</b>	<b>6.729.885</b>	<b>7.855.205</b>
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	4.117.479	4.326.955	3.619.055
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	392.477	315.248	352.457
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	2.727.225	2.087.682	3.883.693
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.150.213</b>	<b>1.121.516</b>	<b>1.088.742</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>78.775.261</b>	<b>78.077.377</b>	<b>82.085.706</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>31.064.402</b>	<b>32.569.166</b>	<b>33.921.683</b>
I. Geschäftsguthaben	2.924.375	3.332.551	3.370.410
II. Ergebnisrücklagen	28.034.123	29.122.433	30.426.700
III. Bilanzgewinn	105.903	114.182	124.573
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>661.066</b>	<b>555.643</b>	<b>602.911</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>46.982.017</b>	<b>44.891.462</b>	<b>47.506.676</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>61.107</b>	<b>54.437</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>78.707.484</b>	<b>78.077.377</b>	<b>82.085.706</b>



Kennzahlen % Wohnbau Lemgo

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>3,58</b>	<b>3,73</b>	<b>3,91</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>96,42</b>	<b>96,27</b>	<b>96,09</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>3,96</b>	<b>4,13</b>	<b>4,93</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>96,04</b>	<b>95,87</b>	<b>95,07</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,31</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12,30</b>

## Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH &amp; Co. KG

Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Plögerweg 1, 32694 Dörentrup
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Dörentrup zu 5.000 EUR
<b>Gesellschaftszweck</b>	Errichtung und Betrieb von eigenen sowie der Betrieb von angemieteten Photovoltaikanlagen auf geeigneten eigenen oder angemieteten Dächern und sonstigen Flächen unter Ausnutzung des Knowhows der Stadtwerke Lemgo GmbH und der Stadtwerke Rinteln GmbH zur Erzeugung und Lieferung von Strom im Rahmen der Stärkung der örtlichen Energieversorgung
<b>Rechtsform</b>	GmbH & Co. KG
<b>Gesellschaftervertrag</b>	Gültig in der Fassung vom 16. Oktober 2013
<b>Komplementär</b>	Komplementärin ist die Lippe Energie Verwaltungs GmbH in Detmold
<b>Geschäftsführung</b>	Ausschließliche Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Lippe Energie Verwaltungs GmbH, vertreten durch Cornelia Möller, Frank Lohmeier, Harald Vetter, Berthold Lockstedt
<b>Kommanditisten</b>	Kommanditisten ab 29. Januar 2013 zu gleichen Teilen 7 Stadt-/Gemeindewerke (incl. BVB), Kreis Lippe, 9 Städte-/Gemeinden
<b>Versammlungen</b>	Gesellschafterversammlung
<b>Ziel der Gemeinde Dörentrup</b>	Ziel der Gemeinde ist eine Förderung der erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet

Bilanzentwicklung € Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG

<b>AKTIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>4.001.343</b>	<b>7.248.722</b>	<b>6.882.123</b>
I. Sachanlagevermögen	4.001.343	7.248.722	6.882.123
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>528.372</b>	<b>292.364</b>	<b>376.826</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.969	51.932	20.746
II. Guthaben bei Kreditinstituten	503.404	240.432	356.080
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.292</b>	<b>613</b>	<b>0</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>4.534.007</b>	<b>7.541.700</b>	<b>7.258.950</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>19.998</b>	<b>85.000</b>	<b>85.000</b>
I. Kapitalanteile	19.998	85.000	85.000
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>4.718</b>	<b>9.233</b>	<b>26.000</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.509.291</b>	<b>7.447.467</b>	<b>7.147.950</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>4.534.007</b>	<b>7.541.700</b>	<b>7.258.950</b>

Kennzahlen % Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	88,25	96,12	94,81
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	11,65	3,88	5,19

<b>Finanzlage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	0,44	1,13	1,17
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	99,56	98,87	98,83

<b>Ertragslage:</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	0,00	0,00	0,00
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	0,00	0,00	0,00

## Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser

Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Dörentrup zu ¼ von 51% des Festkapitals, d.h. 2.170.687,50 € (25% von 8.682.750 €)
<b>Gesellschaftszweck</b>	Der Zweckverband hat im Rahmen der Daseinsvorsorge die Belieferung der Bevölkerung in dem räumlichen Wirkungsbereich mit leitungsgebundener Energie zu besorgen. Soweit gesetzlich zulässig kann sich der Zweckverband zur Erfüllung dieser Aufgabe mittels der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG, an der der Zweckverband als Kommanditist mit einer Beteiligung in Höhe von 51% des Festkapitals beteiligt ist.
<b>Rechtsform</b>	Körperschaft des öffentlichen Rechts
<b>Bekanntmachung</b>	Die Genehmigung und Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden erfolgte am 13.11.2013
<b>Satzung</b>	Es gilt die Satzung in der Fassung vom 18. Oktober 2013
<b>Geschäftsführung</b>	Ausschließliche Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Lippe Energie Verwaltungs GmbH, vertreten durch Cornelia Möller, Frank Lohmeier, Harald Vetter, Berthold Lockstedt
<b>Kommanditisten</b>	Kommanditisten ab 29. Januar 2013 zu gleichen Teilen 7 Stadt-/Gemeindewerke (incl. BVB), Kreis Lippe, 9 Städte-/Gemeinden
<b>Versammlungen</b>	Verbandsversammlung mit Bürgermeister Gerhard Schemmel als Verbandsvorsteher
<b>Ziel der Gemeinde Dörentrup</b>	Ziel der Gemeinde ist der Beteiligung an regionalem Netz

Bilanzentwicklung € Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser

<b>AKTIVA</b>	<b>2014</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>8.682.750</b>
I. Finanzanlagen	0
II. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.682.750
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>14.720</b>
I. Vorräte	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.720
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>50.530</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>8.748.000</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2014</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>0</b>
I. Gezeichnetes Kapital	0
II. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-50.530
III. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	50.530
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>4.500</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>8.700.000</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>43.500</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>8.748.000</b>

Kennzahlen % Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2014</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>99,25</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>0,17</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2014</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>0,00</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>99,50</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2014</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>9,37</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>0,00</b>

## VII. Mitgliedschaften in Vereinen

Die Gemeinde Dörentrup ist Mitglied in

- ✓ Kommunale Gemeinschaftsstelle – KGSt
- ✓ Städte und Gemeindebund NRW – StGB NRW
- ✓ Kommunaler Arbeitgeberverband NRW- KAV
- ✓ Bund der Vollziehungsbeamten Landesverband NRW
- ✓ Fachverband der kommunalen Kassenverwalter e.V.
- ✓ Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- ✓ Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- ✓ Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.
- ✓ Lippischer Feuerwehrverband e.V.
- ✓ Lippischer Heimatbund e.V.
- ✓ Chance Ausbildung Lippe e.V. – CAL
- ✓ Arbeitsgemeinschaft „Bahn Rad Route“ Hellweg-Weser
- ✓ Stiftung „Für Lippe“
- ✓ Dt. Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. –DWA-
- ✓ Arbeitsgemeinschaft „Trinkwasserschutz Lippe“
- ✓ Bundesverband der Energie-und Wasserwirtschaft e.V. – BDEW
- ✓ Lippe Tourismus & Marketing AG
- ✓ DWA Landesverband
- ✓ Kommunal- und Abwasserberatung

